

Deutsches und Europäisches Investitionskontrollrecht

Held / Jaguttis

2026
ISBN 978-3-406-81868-4
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Held/Jaguttis
Deutsches und Europäisches Investitionskontrollrecht

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Deutsches und Europäisches Investitions- kontrollrecht

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Simeon Held
Rechtsanwalt, Köln

Dr. Malte Jaguttis
Rechtsanwalt, Köln

Bearbeitet von

Dr. Bernard Altpeter, LL.B.
Rechtsanwalt, Köln

Dr. Simeon Held
Rechtsanwalt, Köln

Dr. Malte Jaguttis
Rechtsanwalt, Köln

und

Dr. Alexander Pehl
Rechtsanwalt, Köln

2026





© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz, Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

In Deutschland gibt es über 18.000 Unternehmen, die sich mehrheitlich in ausländischer Hand befinden. Sie beschäftigen über 3 Millionen Menschen und tragen zur Volkswirtschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 2 Billionen € bei (Deutsche Bundesbank Direktinvestitionsstatistiken 2022 v. 31.5.2024, 94). Investoren von außerhalb der EU haben hieran zu etwa einem Drittel Anteil; ihre Investitionen in das Eigenkapital deutscher Unternehmen belaufen sich auf 264 Mrd. €. Das deutsche Investitionskontrollrecht befasst sich mit der Frage, ob der Erwerb eines inländischen Unternehmens oder einer Unternehmensbeteiligung aus wesentlichen Sicherheitsinteressen oder Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit beschränkt oder untersagt werden darf. Dies betrifft einen Ausschnitt der in Deutschland aufgrund völkerrechtlicher, unionsrechtlicher und innerstaatlicher Regelungen bestehenden Rahmenbedingungen für Investitionen aus dem Ausland.

Das Investitionskontrollregime im deutschen Außenwirtschaftsrecht führte im ersten Jahrzehnt nach seiner Einführung im Jahr 2004 ein Schattendasein. Zunächst war es allenfalls im Verteidigungsbereich bekannt. Auch nach der sektorübergreifenden Ausweitung der Regelungen auf Unternehmen aller Branchen hatten die bei Unternehmenstransaktionen Federführenden auch bei hochvolumigen Transaktionen im Bereich zukunftsweisender Technologien nicht selten Mühe, spezialisierte Kolleginnen oder Kollegen zu finden, die den Hinweis geben konnten, dass dem Bundeswirtschaftsministerium vorsorglich in einem knappen Schreiben von einer bevorstehenden Übernahme berichtet werden sollte. Das Ministerium werde dann üblicherweise innerhalb kurzer Zeit mit einem noch knapperen Schreiben antworten.

Spätestens im Jahr 2016 hat das Investitionskontrollrecht in Deutschland, und in den westlichen Industrienationen insgesamt, deutlich an Bedeutung gewonnen. Seitdem führt das Bundeswirtschaftsministerium in diesem Bereich auch öffentlich beachtete Verfahren, teils in enger Kooperation mit anderen Ländern wie unter dem 2020 geschaffenen unionalen Kooperationsmechanismus, und nicht nur gegenüber Akteuren, die als Ausdruck eines systemischen Wettbewerbs wahrgenommen werden. Das noch junge Rechtsgebiet wurde parallel zu dieser Dynamik insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 rasch aufeinander folgend geändert und hierdurch, wie in vielen anderen Ländern, im Rahmen von gemeinsamen Prinzipien der OECD-Staaten zu einem Mechanismus der zweiten Generation fortentwickelt. Wirtschaftliche Transformationen durch digitalen Wandel und neue Technologien sowie weltpolitische Unsicherheit finden über Schlüsselbegriffe wie „kritische Technologien“ oder „technologische Souveränität“ in den juristischen Diskurs Eingang, der gefordert ist, sie auf seine Art zu bewältigen.

Zugleich ist es eine Hauptaufgabe des Investitionskontrollrechts, die ganz überwiegende Anzahl der ausländischen Investitionen, mit denen keine Besorgnisse für wesentliche gesellschaftliche Grundinteressen verbunden sind, vor einer politisch motivierten Intervention zu schützen, um die mit dem Investitionszugang verbundenen volkswirtschaftlichen Erwartungen und ein regelbasiertes Welthandelssystem abzusichern. In dieser Hinsicht ist dieses Recht gerade auch den öffentlichen Interessen verpflichtet, die sich aus den deutschen Investitionen im Ausland ergeben. Gegenwärtig verfügen deutsche Unternehmen im Ausland über mehrheitliche Kapitalbeteiligungen in einem Volumen von mehr als 1,5 Billionen €. Davon entfällt über 1 Billion € auf Rechtsordnungen außerhalb der EU (Deutsche Bundesbank Direktinvestitionsstatistiken 2022 v. 31.5.2024, 46).

Seit dem Ende der Covid-19-Pandemie und dem russischen Krieg in der Ukraine deutet sich an, dass der Bereich der Investitionskontrolle eine Phase der Konsolidierung erreicht. Sowohl auf Unionsebene als auch in Deutschland geht es gegenwärtig um Verbesserungen

Vorwort

und Weiterentwicklungen der Instrumente, um die wirtschaftliche Transformation durch digitalen Wandel und neue Technologien in einem verschärften geoökonomischen Wettbewerb zu begleiten. Dies ist ein guter Zeitpunkt für eine Bestandaufnahme, die auch Erfahrungen berücksichtigt, die im Rahmen von unterschiedlichsten investitionskontrollrechtlichen Projekten gewonnenen wurden. Die Praxis zeigt die Nachfrage nach einer vertieften systematischen und zugleich anwendungsbezogenen Kommentierung für das deutsche und europäische Investitionskontrollrecht.

Für die Mitarbeit an diesem Kommentar bedanken wir uns bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von held jaguttis Rechtsanwälte, ohne die dieser Kommentar nicht entstanden wäre. Insbesondere danken wir Pina Meschenmoser, Linda Kaiser, Irina Solomon und Luca Beutler. Für alle Ungenauigkeiten und Fehler sind hingegen allein wir verantwortlich.

Anmerkungen und Hinweise nehmen wir gerne entgegen unter der E-Mail-Adresse: fdi@heldjaguttis.com.

Köln, März 2025

Simeon Held/Malte Jaguttis



Verzeichnis der Bearbeitenden

Dr. Bernard Altpeter, LL.B. Rechtsanwalt, Köln

Dr. Simeon Held Rechtsanwalt, Köln

Dr. Malte Jaguttis Rechtsanwalt, Köln

Dr. Alexander Pehl Rechtsanwalt, Köln

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 1. Auflage	V
Verzeichnis der Bearbeitenden	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XVII
 Einführung	 1

Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften

§ 3 Formerfordernisse; Verwaltungsportal und Fristlauf	61
--	----

Kapitel 6. Beschränkungen des Kapitalverkehrs

Abschnitt 2. Prüfung von Unternehmenserwerben	68
--	----

Unterabschnitt 1. Sektorübergreifende Prüfung von Unternehmenserwerben	68
--	----

§ 55 Anwendungsbereich der sektorübergreifenden Prüfung	71
---	----

§ 55a Voraussichtliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit	130
--	-----

§ 56 Stimmrechtsanteile	191
-------------------------------	-----

§ 58 Unbedenklichkeitsbescheinigung	228
---	-----

§ 58a Freigabe eines Erwerbs nach § 55	242
--	-----

§ 59 Untersagung oder Anordnungen	249
---	-----

§ 59a Ausnahmen von den Vollzugsbeschränkungen nach § 15 Absatz 3 des Außenwirtschaftsgesetzes	291
--	-----

Unterabschnitt 2. Sektorspezifische Prüfung von Unternehmenserwerben	296
--	-----

§ 60 Anwendungsbereich der sektorspezifischen Prüfung	298
---	-----

§ 60a Stimmrechtsanteile	334
--------------------------------	-----

§ 61 Freigabe eines Erwerbs nach § 60	338
---	-----

§ 62 Untersagung oder Anordnungen	345
---	-----

Unterabschnitt 3. Verfahrensübergreifende Vorschriften	361
--	-----

§ 62a Verfahrenswechsel im Prüfverfahren	361
--	-----

Kapitel 9. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt 1. Straftaten	364
--------------------------------------	-----

§ 80 Straftaten	364
-----------------------	-----

Kapitel 10. Übergangsbestimmungen, Evaluierung und Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 82a Übergangsbestimmungen	366
-----------------------------------	-----

§ 82b Evaluierung der Änderungen der §§ 55 bis 62a durch die Fünfzehnte, Sechzehnte und Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung	367
---	-----

Inhaltsverzeichnis

Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

Teil 1. Rechtsgeschäfte und Handlungen

§ 1	Grundsatz	371
§ 2	Begriffsbestimmungen	375
§ 3	Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	385
§ 4	Beschränkungen und Handlungspflichten zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der auswärtigen Interessen	387
§ 5	Gegenstand von Beschränkungen	398
§ 6	Einzeleingriff	405

Teil 2. Ergänzende Vorschriften

§ 13	Zuständigkeiten für den Erlass von Verwaltungsakten und für die Entgegennahme von Meldungen	413
§ 14	Verwaltungsakte	418
§ 14a	Fristen für Beschränkungen und Handlungspflichten beim Erwerb inländischer Unternehmen	427
§ 15	Rechtsunwirksamkeit	452

Teil 3. Straf-, Bußgeld- und Überwachungsvorschriften

§ 18	Strafvorschriften	501
§ 19	Bußgeldvorschriften	508
§ 20	Einziehung	511
§ 21	Aufgaben und Befugnisse der Zollbehörden	513
§ 22	Straf- und Bußgeldverfahren	514
§ 23	Allgemeine Auskunftspflicht	517
§ 28	Kosten	521

Teil 4. Schlussvorschriften

§ 31	Übergangsbestimmungen	525
§ 32	Evaluierung der Änderungen durch das Erste Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze	526

Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG)

§ 2	Begriffsbestimmungen	529
§ 10	Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen	537

Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung – BSI-KritisV)

§ 1	Begriffsbestimmungen	541
§ 2	Sektor Energie	549
§ 3	Sektor Wasser	553
§ 4	Sektor Ernährung	554
§ 5	Sektor Informationstechnik und Telekommunikation	554
§ 6	Sektor Gesundheit	556
§ 7	Sektor Finanz- und Versicherungswesen	557
§ 8	Sektor Transport und Verkehr	558
§ 9	Sektor Siedlungsabfallentsorgung	559
§ 10	Evaluierung	559

Inhaltsverzeichnis

Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union

Einführung EU-Screening-Verordnung	561
Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	571
Art. 2 Begriffsbestimmungen	574
Art. 3 Überprüfungsmechanismen der Mitgliedstaaten	584
Art. 4 Faktoren, die von den Mitgliedstaaten oder der Kommission berücksichtigt werden können	592
Art. 5 Jährliche Berichterstattung	610
Art. 6 Kooperationsmechanismus im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen, die einer Überprüfung unterzogen werden	612
Art. 7 Kooperationsmechanismus im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen, die keiner Überprüfung unterzogen werden	629
Art. 8 Ausländische Direktinvestitionen, die voraussichtlich Projekte oder Programme von Unionsinteresse beeinträchtigen	639
Art. 9 Informationsanforderungen	643
Art. 10 Vertraulichkeit der übermittelten Informationen	650
Art. 11 Kontaktstellen	653
Art. 12 Expertengruppe für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union	654
Art. 13 Internationale Zusammenarbeit	655
Art. 14 Verarbeitung personenbezogener Daten	656
Art. 15 Bewertung	657
Art. 16 Ausübung der Befugnisübertragung	658
Art. 17 Inkrafttreten	659
Anhang	
Anhang I. AWG	661
Außenwirtschaftsgesetz (AWG)	
Anhang II. AWV mit Anlage 1 Anlage AL	685
Außenwirtschaftsverordnung (AWV)	
Anhang III. BSIG	787
Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG)	
Anhang IV. BSI-KRITISV mit Anhängen	819
Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung – BSI-KritisV)	
Anhang V. EU-Screening-VO mit Anhang	855
Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union	
Stichwortverzeichnis	873

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG